

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

88. Verhandlungstag, 11.9.1964

Vernehmung des Zeugen Leopold Heger

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden, daß wir Ihre Aussage auf Tonband nehmen] zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Leopold Heger:

Bitte.

Vorsitzender Richter:

Ja. Herr Heger, Sie haben acht Jahre lang die Volksschule besucht, haben dann das Schlosserhandwerk gelernt, haben Ihre Gesellenprüfung abgelegt und wurden, da Sie in Mährisch Reichenau geboren waren, zur österreichischen Armee 1917 eingezogen.

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Das stimmt. Sie sind dann vor Kriegsende in italienische Gefangenschaft geraten, wurden 1919 wieder entlassen, haben dann als Arbeiter und Betriebsschlosser in einem Sägewerk gearbeitet. Schließlich waren Sie Krafffahrer und haben dann eine eigene Omnibuslinie übernommen, die Sie bis zum Kriegsausbruch auch gefahren sind.

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Sie sind inzwischen verheiratet, wie Sie uns bereits gesagt haben. Und nach dem Anschluß des Sudetenlands sind Sie im November 38 in die NSDAP eingetreten und, da Sie beim Deutschen Turnerbund waren, auch in die Allgemeine SS übernommen worden.

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nach dem Kriegsausbruch sind Sie eingezogen worden. Wann?

Zeuge Leopold Heger:

Am 4. November 39.

Vorsitzender Richter:

Und kamen wohin?

Zeuge Leopold Heger:

Nach Buchenwald.

Vorsitzender Richter:

Was für einen Dienstgrad hatten Sie damals?

Zeuge Leopold Heger:
SS-Mann.

Vorsitzender Richter:
SS-Mann.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Sturmmann.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und was mußten Sie in Buchenwald tun?

Zeuge Leopold Heger:
Ich habe eine kleine Ausbildung gemacht, habe mich dabei sofort zum technischen Dienst gemeldet.

Vorsitzender Richter:
Das bedeutet, »technischer Dienst«, Fahrbereitschaft?

Zeuge Leopold Heger:
Zum Autofahren.

Vorsitzender Richter:
Zum Autofahren.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und Sie wurden dann wohin versetzt?

Zeuge Leopold Heger:
Nach Berlin.

Vorsitzender Richter:
Nach Oranienburg, ja?

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und wann kamen Sie nach Auschwitz?

Zeuge Leopold Heger:
Es dürfte Mai oder Juni 40 gewesen sein. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern.

Vorsitzender Richter:
Ja. Was haben Sie dort getan?

Zeuge Leopold Heger:
Wagen gefahren.

Vorsitzender Richter:

Ja. Was hatten Sie mittlerweile für einen Dienstgrad?

Zeuge Leopold Heger:

Noch keinen, nur SS-Mann.

Vorsitzender Richter:

Waren Sie nicht Rottenführer?

Zeuge Leopold Heger:

Rottenführer bin ich erst später geworden. Ich glaube, nach drei Monaten.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Sie haben mal bei Ihrer Vernehmung gesagt: »Als ich dort eintraf, war ich noch Rottenführer.«¹ Woraus hervorgeht, daß Sie a) vorher schon Rottenführer waren und b) nicht erst in Auschwitz Rottenführer wurden.

Zeuge Leopold Heger:

Ja, das kann sein. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern. Es sind 20 Jahre her. Ich kann mich an die kleinen Einzelheiten nicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und wie lange blieben Sie dort in Auschwitz?

Zeuge Leopold Heger:

In Auschwitz blieb ich, bis das Lager evakuiert wurde.

Vorsitzender Richter:

Im Januar 45. Stimmt das?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und was hatten Sie damals für einen Dienstgrad?

Zeuge Leopold Heger:

Oberscharführer und stellvertretender Fahrdienstleiter.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und was hatten Sie für eine Dienststellung?

Zeuge Leopold Heger:

Im Kraftfahrdienst.

Vorsitzender Richter:

Bitte?

Zeuge Leopold Heger:

Im Kraftfahrdienst. Stellvertretender Fahrdienstleiter. Der Fahrdienstleiter war

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

¹ Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 08.09.1961 in Heidenheim an der Brenz, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 54, Bl. 9.985.

Sie waren Fahrdienstleiter?

Sprecher (nicht identifiziert):
Stellvertreter.

Vorsitzender Richter:
Stellvertreter. Wer war denn

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:
Der Fahrdienstleiter war Konrad Wiegand.

Vorsitzender Richter:
Wiegand.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und Sie waren sein Stellvertreter?

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Nun, zunächst sind Sie ja wohl selbst mit dem Wagen gefahren?

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und zwar wen oder was haben Sie gefahren?

Zeuge Leopold Heger:
Ich habe Verpflegung gefahren. Aber bald darauf hat mich der Kommandant Höß übernommen, und ich wurde Fahrer vom Kommandanten Höß.

Vorsitzender Richter:
Und haben Sie dann auch, nachdem Höß weggegangen war, die Nachfolger gefahren?

Zeuge Leopold Heger:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein.

Zeuge Leopold Heger:
Ja, hie und da doch. Hie und da doch, aber seltener.

Vorsitzender Richter:
Und was haben Sie in der Hauptsache getan?

Zeuge Leopold Heger:
Ja, da war die Werkstatt. Und Fahrdienstleiter, wenn Wiegand nicht da war. Also wenn der Fahrdienstleiter Wiegand nicht da war, hatte ich die Stellvertretung. Also habe ich das...

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, was war denn Ihre Aufgabe als Fahrdienstleiter?

Zeuge Leopold Heger:

In den Werkstätten nachzusehen und die Wagen einzuteilen, wo ich die Fahrpläne, die [Pause] Papiere von der Kommandantur bekommen habe.

Vorsitzender Richter:

Ja. Hatten Sie auch Fahrbefehle für diese Fahrten?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, die Fahrbefehle kamen von der Kommandantur, und ich habe die Wagen eingeteilt.

Vorsitzender Richter:

Und wer hat denn die Fahrbefehle unterschrieben bei der Kommandantur?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, entweder der Kommandant selbst, aber zumeist der Adjutant. [...]

Vorsitzender Richter:

Ja. Und wer war das damals, Adjutant?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, [Pause] Frommhagen war einmal stellvertretender... also Adjutant, dann der Herr – [Pause] ich kann mich auf die Namen nicht mehr genau erinnern.

Vorsitzender Richter:

Können Sie sich an einen Adjutanten Mulka erinnern?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Ja?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Habe ich Sie eben recht verstanden, wenn Sie sagten, Frommhagen war einmal stellvertretender Fahrdienstleiter?

Zeuge Leopold Heger:

Nein, nein, nein. Stellvertreter vom Kommandanten.

Vorsitzender Richter:

Stellvertretender Kommandant, so. Und Sie können sich an den Namen Mulka erinnern? Hat der auch Fahrbefehle unterschrieben?

Zeuge Leopold Heger:

Ja sicher mußte er unterschreiben. Wenn der Kommandant nicht da war, war er ja an seiner Stelle.

Vorsitzender Richter:

Mußte er an seiner Stelle unterschreiben. War das Ihr Disziplinarvorgesetzter?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Ja?

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Zum Beispiel: Mußte er auch für die Fahrbereitschaft den Urlaub bewilligen?

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und ist auch mal jemand bestraft worden in der Fahrbereitschaft? [Pause] Oder ich frage Sie so: Wer hätte das machen müssen? Hätte das auch der Herr Mulka machen müssen?

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also jedenfalls war es so, daß Sie die stellvertretende Fahrdienstleitung hatten und sagten, Ihr Vorgesetzter war in diesem Fall der Kommandant oder sein...

Zeuge Leopold Heger:
Überhaupt die Kommandantur, jawohl.

Vorsitzender Richter:
Die Kommandantur, und zwar entweder der Kommandant oder der Adjutant.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und der Adjutant hat auch wiederholt Fahrbefehle unterschrieben. Das haben Sie selbst gesehen. Haben Sie auch den Namen Mulka unter diesen Fahrbefehlen gesehen?

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Auch gesehen. Nun, sagen Sie, wozu wurden denn die Wagen gebraucht, die da in Auschwitz fahren?

Zeuge Leopold Heger:
Ja. Oben in der Fahrbereitschaft standen die Personenwagen und die Mannschaftssanitätswagen. Unten in der Praga-Halle standen die Wagen für das »Sonderkommando« und die landwirtschaftlichen Maschinen.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und was geschah nun mit den Wagen? Wo, zu welchen Fahrten wurden die eingesetzt? Zum Beispiel Verpflegungsfahrten?

Zeuge Leopold Heger:
Ja.

Vorsitzender Richter:

Weiter?

Zeuge Leopold Heger:

[+ Für] alle Fahrbefehle, die von oben kamen, mußte ich Wagen einteilen, und die wurden durchgeführt.

Vorsitzender Richter:

Was? Mußten Sie Wagen einteilen, und?

Zeuge Leopold Heger:

Ich mußte die Wagen einteilen für die Fahrbefehle, die von oben, von der Kommandantur, alle kamen. Also Lebensmittel und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Waren da auch Fahrten dabei, die zum Transport von Häftlingen in die Gaskammern führten?

Zeuge Leopold Heger:

Dafür gab es keine Befehle, gab es keine Fahrbefehle.

Vorsitzender Richter:

Keine schriftlichen Fahrbefehle?

Zeuge Leopold Heger:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Gab es mündliche Befehle?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und wer hat die erteilt?

Zeuge Leopold Heger:

Die Kommandantur.

Vorsitzender Richter:

Wer bei der Kommandantur?

Zeuge Leopold Heger:

Na, entweder Höß selbst oder dessen Stellvertreter. Es waren doch während der Zeit, wo ich dort war, ich glaube, zwei oder drei Adjutanten. Also entweder der Kommandant selbst oder dessen Stellvertreter, also der Adjutant.

Vorsitzender Richter:

Der Adjutant. Also Sie hatten oder haben heute noch die Auffassung, daß der Stellvertreter des Kommandanten der Adjutant war?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und Sie haben jedenfalls von den Adjutanten wiederholt mündliche und schriftliche Fahraufträge bekommen?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie auch mündliche Fahraufträge von dem Adjutanten Mulka bekommen?

Zeuge Leopold Heger:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Warum von ihm nicht?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, jedes Fahrzeug, das herausgehen mußte, mußte einen Fahrbefehl haben. Damals war es mit Benzinverbrauch und so weiter so streng, daß man kein Fahrzeug wegfahren lassen durfte, ohne daß ein Fahrbefehl da war.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und da haben Sie uns also gesagt, daß Sie schriftliche Fahrbefehle auch von dem Angeklagten Mulka bekommen hätten.

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und nun frage ich Sie, ob er Ihnen auch mündliche Fahrbefehle gegeben hätte. Also zum Beispiel für solche Fahrten, die innerhalb der Großen Postenkette ausgeführt wurden.

Zeuge Leopold Heger:

Eigentlich nicht.

Vorsitzender Richter:

Nein? Und warum

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:

Weil ich ja keinen Wagen hatte. Der Sanitätswagen, der für Mannschaften war, wenn der wegfuhr, mußte der Fahrbefehl haben. Alle Fahrzeuge, die das Lager verlassen haben, mußten schriftliche Fahrbefehle haben.

Vorsitzender Richter:

Ja, das haben Sie uns jetzt gesagt.

Zeuge Leopold Heger:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Nun wollen wir doch mal an die Fahrten denken, die in die Gaskammern gefahren wurden.

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wer hat denn das angeordnet? Haben Sie mir vorhin gesagt, die Kommandantur.

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und zwar entweder der Kommandant selbst oder die Adjutanten.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Und da frage ich Sie, ob unter diesen Adjutanten auch der Adjutant Mulka gewesen ist, der solche Befehle gegeben hat.

Zeuge Leopold Heger:
Mußte doch wohl.

Vorsitzender Richter:
Mußte doch wohl.

Zeuge Leopold Heger:
Es geht gar nicht anders. Weil ohne mündliche oder schriftliche Befehle durfte kein Fahrzeug die Hallen verlassen.

Vorsitzender Richter:
Durfte kein Fahrzeug die Hallen verlassen. Wissen Sie, von wann ab diese Transporte gefahren worden sind von ankommenden Menschen, die ins Gas gefahren wurden?

Zeuge Leopold Heger:
Das kann ich nicht genau sagen.

Vorsitzender Richter:
Das wissen Sie nicht mehr genau.

Zeuge Leopold Heger:
Ich weiß auch nicht mehr genau, von wann bis wann Mulka dort war. Diese Zahlen merkt man sich... Das ist schließlich 20 Jahre her, das...

Vorsitzender Richter:
Ja. Nun, Sie haben aber gesagt, daß ein Teil der Lkw-Staffel insbesondere dazu eingesetzt war, um Häftlinge zu den Gaskammern in Birkenau zu fahren.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Das stimmt. [Pause] Waren Sie selbst auch einmal eingesetzt zu solchen Lkw-Fahrten?

Zeuge Leopold Heger:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Oder waren Sie selbst einmal draußen auf der Rampe, wenn solche Transporte ankamen?

Zeuge Leopold Heger:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nein.

Zeuge Leopold Heger:

Niemand durfte dieses Gelände betreten, der nicht ausdrücklich da zu tun hatte. Auch war Schweigepflicht, so daß SS-Leute nicht einmal dem anderen SS-Mann erzählen durften, was da passiert. Das war schon strafbar. Einer hatte vor dem anderen Angst, etwas zu erzählen, weil er ihn doch belangen konnte. Wenn ich zum Beispiel von einem Mann, der draußen gearbeitet hat, verlangt hätte, mir das zu erzählen, was draußen geschieht, und ich hätte das weitererzählt, der wäre bestraft worden.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun sagen Sie, Sie haben aber wohl davon gehört, daß da Leute vergast worden sind und daß da auch die ankommenden Transporte selektiert worden sind?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Das haben Sie gehört, Sie waren nur nie dabei.

Zeuge Leopold Heger:

Nein.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Nun, haben Sie selbst diese Befehle bekommen, die Wagen, die Lkws an die Rampe zu schicken, oder kamen die Befehle von der Standortverwaltung an jemand anderen?

Zeuge Leopold Heger:

Nein. Oben, wie ich schon sagte, in der Hauptfahrbereitschaft standen nur die Mannschaftssanitätswagen und Personenwagen. Alle übrigen waren also für das »Sonderkommando«. Die Lastwagen und die landwirtschaftlichen Maschinen standen unten in der Praga-Halle.

Vorsitzender Richter:

Richtig. Und nun, wenn solche Lastwagen gebraucht wurden, mußte da nicht der Fahrdienstleiter wenigstens Bescheid wissen?

Zeuge Leopold Heger:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein?

Zeuge Leopold Heger:

Nicht einmal Wiegand, der Fahrdienstleiter, hat Kenntnis davon erhalten, wenn diese Wagen herausmußten.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber der Fahrdienstleiter muß doch eigentlich wissen, wo seine Fahrzeuge und seine Männer hingekommen sind.

Zeuge Leopold Heger:

Über diese Fahrzeuge hatte er nicht zu verfügen.

Vorsitzender Richter:

Sondern wer?

Zeuge Leopold Heger:

Die Kommandantur.

Vorsitzender Richter:

Und wo hat denn die Kommandantur diese Wagen dann angefordert?

Zeuge Leopold Heger:

In der Praga-Halle.

Vorsitzender Richter:

Und wer war denn dort nun der Befehlshaber oder der zuständige Mann?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, das war nicht immer derselbe. Einmal Unterscharführer Gaar oder Siebald oder irgend jemand von der Belegschaft dort.

Vorsitzender Richter:

Na, die bekamen die Anforderungen direkt von der Kommandantur?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl, der mußte dann veranlassen, daß die Wagen zur Rampe fahren.

Vorsitzender Richter:

Ja. Waren da in der Praga-Halle bestimmte Fahrzeuge, die immer für solche Fahrten bereitgehalten werden mußten?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl, diese Fahrzeuge durften für andere Zwecke nicht verwendet werden.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, wie viele das ungefähr waren?

Zeuge Leopold Heger:

Das kann ich nicht mehr genau sagen.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht mehr genau. Na, so ungefähr. 15?

Zeuge Leopold Heger:

Na.

Vorsitzender Richter:

15, 20?

Zeuge Leopold Heger:

Nein, nein, nein. So viele waren es nicht. Aber es dürften immerhin sieben, acht Wagen gewesen sein.

Vorsitzender Richter:

Sieben, acht Wagen gewesen sein.

Zeuge Leopold Heger:

Ja. Genau weiß ich es nicht. Da möchte ich mich nicht festlegen.

Vorsitzender Richter:

Sie haben einmal ausgesagt, diese Wagen hätten für das »Sonderkommando« bereitgehalten werden müssen.²

² Vgl. staatsanwaltschaftliche Vernehmung vom 08.09.1961 in Heidenheim an der Brenz, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 54, Bl. 9.988.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Was verstehen Sie unter »Sonderkommando«?

Zeuge Leopold Heger:
Ein Kommando, das für einen bestimmten Zweck bereitstehen mußte.

Vorsitzender Richter:
Ja. Und für welchen bestimmten Zweck war dieses »Sonderkommando« bereitgestellt?

Zeuge Leopold Heger:
Eben für die Rampe.

Vorsitzender Richter:
Für die Rampe. Und wer gehörte diesem »Sonderkommando« an?

Zeuge Leopold Heger:
Ja, die Namen weiß ich nicht mehr. Das wechselte ja auch oft.

Vorsitzender Richter:
Ja.

Zeuge Leopold Heger:
Ich habe mit der Praga-Halle ja eigentlich wenig Kontakt gehabt, weil ich ja meistens nur den Kommandanten fuhr.

Vorsitzender Richter:
Ja. Sagen Sie, sind Sie auch ab und zu mal mit hinausgefahren, also außerhalb des Lagers, mit Lkws oder sonstigen Wagen?

Zeuge Leopold Heger:
[Pause] Ich habe nur Lkw zu Anfang gefahren, bevor ich den Kommandanten fuhr. Dann fuhr ich überhaupt keine Lastwagen mehr. Es war nur die erste Zeit.

Vorsitzender Richter:
Nun sagen Sie bitte, wenn von Birkenau zum Beispiel Wagen angefordert worden sind oder angefordert werden mußten, wer hat denn darüber verfügt? Auch der Kommandant vom Lager Auschwitz I oder der Kommandant vom Birkenauer Lager?

Zeuge Leopold Heger:
Ja, der Kommandant von Auschwitz selbst war ja die Hauptperson.

Vorsitzender Richter:
War die Hauptperson.

Zeuge Leopold Heger:
Alle übrigen mußten den Befehlen respektive den Befehlen, die von Berlin kamen, Gehorsam leisten.

Vorsitzender Richter:
Gehorsam leisten.

Zeuge Leopold Heger:

Ja, also war immer der Höß maßgebend im Lager und außerhalb des Lagers. Die kleinen Lager unterstanden ja dem Hauptlager.

Vorsitzender Richter:

Nun ist der Höß ja auch mal weggekommen, nicht. Er wurde doch abgelöst, Höß.

Zeuge Leopold Heger:

Ja, er kam nach Berlin.

Vorsitzender Richter:

Nach Berlin. Und da kam Liebehenschel.

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und dann wurde Liebehenschel abgelöst, da kam Baer.

Zeuge Leopold Heger:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und als nun Baer kam, da hatte doch nachher Birkenau seinen eigenen Kommandanten und das Lager III, Monowitz, seinen eigenen Kommandanten.

Zeuge Leopold Heger:

Ja, aber trotzdem unterstanden sie dem Hauptlager. Immer.

Vorsitzender Richter:

Sie unterstanden dem Hauptlager. Und hatten Sie außer dieser einen Fahrbereitschaft im Hauptlager noch andere Fahrbereitschaften? Ich will mal sagen, war eine besondere Fahrbereitschaft in Birkenau oder in Monowitz?

Zeuge Leopold Heger:

Nun, das war die Praga-Halle.

Vorsitzender Richter:

Das war die Praga-Halle.

Zeuge Leopold Heger:

Und Wagen, die draußen auf Außenkommando waren, die kamen immer wieder zur Reparatur zurück. Also sie unterstanden unserer Fahrbereitschaft.

Vorsitzender Richter:

Ja. Haben Sie den Kommandanten Höß so lange gefahren, bis er von Auschwitz versetzt worden ist?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie, von wem der Adjutant Mulka abgelöst worden ist?

Zeuge Leopold Heger:

[Pause] Ja wenn... Nein. Nein.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie nicht. Wissen Sie noch, wann Mulka weggekommen ist dort?

Zeuge Leopold Heger:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Wissen Sie auch nicht.

Zeuge Leopold Heger:
Kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß nur, daß er dort war. Wie lange und wann er gekommen ist, wann er weggegangen ist, weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Haben Sie den Adjutanten Mulka verschiedentlich gesehen in dem Lager?

Zeuge Leopold Heger:
Doch.

Vorsitzender Richter:
Ja?

Zeuge Leopold Heger:
Ja, der ging oft vorbei, natürlich.

Vorsitzender Richter:
Ja. Also Ihre Fahrbereitschaft war ja außerhalb der engeren Postenkette. Oder?

Zeuge Leopold Heger:
Unsere Fahrbereitschaft stand ungefähr 80 Meter vom Kommandantenhaus, also vom Höß seinem Haus, also am äußersten Ende.

Vorsitzender Richter:
Ja. Aber da war der Stacheldraht schon...

Zeuge Leopold Heger:
In der Nähe.

Vorsitzender Richter:
In der Nähe.

Zeuge Leopold Heger:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Aber Sie waren außerhalb des Stacheldrahts?

Zeuge Leopold Heger:
Ja, sicher.

Vorsitzender Richter:
Und nun, wenn ich Sie frage: Haben Sie den Angeklagten Mulka im Lager gesehen, da meine ich nun das innere Lager, also den Lagerbereich innerhalb des Stacheldrahts. [Pause] Verstehen Sie mich?

Zeuge Leopold Heger:
Ja. Doch, als Adjutant mußte er ja dorthin kommen. Er kam oft vorbei. Natürlich mußte er hinkommen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Waren Sie denn auch innerhalb des Schutzhaftlagers? [Pause]

Zeuge Leopold Heger:

Ich war ein einziges Mal im Lager. Und zwar handelte es sich damals um einige Häftlinge, die man uns aus der Fahrbereitschaft genommen hat. Und das waren tüchtige Fachkräfte. Und da habe ich diese Leute wieder herausgeholt in die Fahrbereitschaft. Die sollten damals in einen Steinbruch kommen und so weiter. Und weil ich die Leute eben gebraucht habe, und die Leute waren anständig, habe ich die Leute wieder rausgeholt in die Fahrbereitschaft.

Und da war ich drin und habe gelogen. Ich habe gesagt, auf Befehl von Höß sollte man diese Leute von diesem Kommando zurückstellen, weil ich die Leute brauche. Dasselbe habe ich auch dann getan, als das Lager aufgelöst wurde. Da habe ich 14 Leute von dort genommen und habe sie sogar aufs Auto gesetzt und habe sie Auto fahren lassen und habe die ganzen Reparaturen von diesen Leuten durchführen lassen.

Diese Leute leben noch, ich habe noch Unterschriften von diesen Leuten. Die haben mir von einem englischen Offizier ein Schreiben gegeben – wenn Sie wünschen, kann ich Ihnen das vorlegen –, mit der Unterschrift, daß also...

Vorsitzender Richter:

Gegen Sie nichts einzuwenden ist?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun sagen Sie, Herr Zeuge, das war das einzige Mal, daß Sie im Lager waren?

Zeuge Leopold Heger:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann: Haben Sie bei dieser Gelegenheit den Adjutanten Mulka dort im Lager gesehen?

Zeuge Leopold Heger:

Nein, bei dieser Gelegenheit nicht.

Vorsitzender Richter:

Nein. Haben Sie ihn denn sonst in dem Lager gesehen, im Schutzhaftlager?

Zeuge Leopold Heger:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Sie haben vorhin gesagt: Ja. Da meinten Sie aber sicher nicht das engere Schutzhaftlager, sondern meinten Sie den gesamten Lagerbereich.

Zeuge Leopold Heger:

Das Lager war ja von einer Postenkette umstellt. Ein Stacheldraht, das Hauptlager und der Stacheldraht.

Vorsitzender Richter:

Ja, und nun habe ich Sie gefragt

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:

Also er mußte sich ja im Lager bewegen, weil das...

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun sind wir nicht ganz einig über den Begriff »Lager«. Wenn Sie »Lager« sagen, meinen Sie da den Bereich innerhalb der Großen Postenkette, oder meinen Sie den

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:

Gehört zum Lager. Das gehört zum Lager, die Große Postenkette, ja.

Vorsitzender Richter:

Die gehört zum Lager.

Zeuge Leopold Heger:

Die Große Postenkette, ja.

Vorsitzender Richter:

Da haben Sie Mulka wiederholt gesehen?

Zeuge Leopold Heger:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie ihn auch innerhalb des kleinen, des eigentlichen Schutzhaftlagers, des Stammlagers, gesehen?

Zeuge Leopold Heger:

Ich kann mich nicht erinnern.

Vorsitzender Richter:

Da können Sie sich nicht drauf erinnern.

Zeuge Leopold Heger:

Nein.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Können Sie sich entsinnen, daß auch zum Beispiel Fahrten ausgeführt worden sind nach Treblinka oder nach Majdanek?

Zeuge Leopold Heger:

Mit Lastwagen?

Vorsitzender Richter:

Ja. Oder mit Personenwagen.

Zeuge Leopold Heger:

Mit Personenwagen war ich selbst dort.

Vorsitzender Richter:

Ja?

Zeuge Leopold Heger:

War ich selbst dort mit dem Höß.

Vorsitzender Richter:

Und wer ist da mitgefahren?

Zeuge Leopold Heger:

Ich glaube, da war damals Hössler mit.

Vorsitzender Richter:
Hössler?

Zeuge Leopold Heger:
Der ist damals Untersturmführer geworden, der war damals mit. Auf allen weiten Fahrten mußte ich den Kommandanten begleiten. Also er hat mich bevorzugt als seinen Fahrer. Und da war ich auch in Treblinka. Ich glaube sogar, auch Majdanek ist damals besichtigt worden. Ich mußte draußen stehenbleiben, er ging ins Lager. Was sich dort abgespielt hat, weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:
Also Sie haben Höß gefahren und Hössler, wenn ich nicht irre.

Zeuge Leopold Heger:
Hössler war mit dabei, ja.

Vorsitzender Richter:
War mit dabei. War auch Mulka mit dabei?

Zeuge Leopold Heger:
Nein.

Vorsitzender Richter:
Nicht. Ja. [Pause] Sind Sie auch mal nach Berlin gefahren?

Zeuge Leopold Heger:
Öfters sogar.

Vorsitzender Richter:
Wen mußten Sie denn da hinfahren?

Zeuge Leopold Heger:
Mit dem Verwaltungsführer Transporte, die nach Unter den Eichen³ kamen.

Vorsitzender Richter:
Die [+ nach] Unter den Eichen kamen?

Zeuge Leopold Heger:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Und was waren das für Transporte?

Zeuge Leopold Heger:
Wertsachen.

Vorsitzender Richter:
Wertsachen.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Waren das die Sachen von »Kanada«?

³ Sitz des Wirtschafts-Verwaltungshauptamts in Berlin.

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl. Ich habe die Sachen nicht gesehen. Aber ich mußte diese Wagen mit dem Verwaltungsführer...

Vorsitzender Richter:

Ich habe keine Frage mehr. Sind noch an den Zeugen Fragen zu stellen von seiten des Gerichts? Bitte sehr.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Als Sie Höß gefahren haben, wie oft haben Sie ihn dann zu ankommenden Transporten hingefahren?

Zeuge Leopold Heger:

Niemals. Im Lager hat er mich nie mitgenommen, nur auf weite Fahrten. Es war Befehl im Lager, nur diejenigen zu diesen Stätten zuzulassen, die unbedingt dort zu tun hatten, keine anderen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nun haben uns verschiedene Zeugen gesagt, daß der Kommandant Höß an die Außenrampe, also als in Birkenau die Rampe noch nicht war, an das Anschlußgleis, um es so mal zu nennen, mit dem Pkw hinkam.

Zeuge Leopold Heger:

Selbst gefahren, jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und wer hat ihm den Pkw dann gebracht?

Zeuge Leopold Heger:

Den hat er sich aus der Fahrbereitschaft geholt oder habe ich ihm hingebracht zum Haus, zu seinem Haus.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Zu seinem Haus?

Zeuge Leopold Heger:

Jawohl.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und selbst gefahren haben Sie ihn nie?

Zeuge Leopold Heger:

Nein, im Lager nicht.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja. Mit wem haben Sie denn verhandelt im Schutzhaftlager, als Sie Ihre Spezialisten wiederhaben wollten?

Zeuge Leopold Heger:

Ich weiß nicht, wie der Schutzhaftlagerführer damals geheißen hat. Da kann ich mich nicht mehr erinnern.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Kannten Sie den Rapportführer Kaduk?

Zeuge Leopold Heger:

Dem Namen nach ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aber sonst nicht?

Zeuge Leopold Heger:
Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Danke.

Zeuge Leopold Heger:
Ich habe mit den Leuten eigentlich keine Verbindung gehabt. Wie ich schon sagte, da herrschte Schweigepflicht. Einer hatte Angst vorm anderen, etwas zu erzählen.

Vorsitzender Richter:
Keine Frage mehr?

Ergänzungsrichter Hummerich:
Nein, danke.

Vorsitzender Richter:
Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie sich an den Kommandanten Baer noch erinnern?

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie sich an seinen Adjutanten Höcker erinnern?

Zeuge Leopold Heger:
Ja, der Höcker, er ist verwundet worden und ist zurückgekommen, nicht?

Staatsanwalt Kügler:
Das weiß ich nicht.

Zeuge Leopold Heger:
Ja, also da weiß ich nicht. [+ An] Baer kann ich mich erinnern, aber ich habe mit Baer keinen Kontakt gehabt. Kontakt hatte ich mit Höß. Ich bin sogar mit Höß sehr gut ausgekommen, aber mit Liebehenschel nicht und auch mit Baer nicht.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Ich wollte von Ihnen nur wissen, ob Sie sich an einen Adjutanten von Baer namens Höcker erinnern können.

Zeuge Leopold Heger:
Der Name ist mir bekannt, aber ich kann mich nicht mehr erinnern.

Staatsanwalt Kügler:
War das, was Sie uns gesagt haben hinsichtlich des »Sonderkommandos« in der Praga-Halle, die Regelung, die da bestand, daß das der Kommandantur direkt unterstellt war, war diese Regelung in der Zeit, als Baer Kommandant war anders, oder blieb das gleich?

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:
Nein, hat sich nicht geändert. Das Kommando kam von oben, von Berlin. Und wenn Höß das bestimmte, so hatte der Adjutant das zu tun, was vom Höß bestimmt wurde.

Staatsanwalt Kügler:
Ja.

Zeuge Leopold Heger:
Genauso die Fahrbereitschaft. Da gab es gar keine Widerrede.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Sie sagten heute, Herr Zeuge, daß dieses »Sonderkommando« der Kommandantur unterstand und daß der Kommandant oder der Adjutant die entsprechenden Befehle gegeben habe an die Praga- Halle.

Zeuge Leopold Heger:
Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:
Bei Ihrer richterlichen Vernehmung haben Sie gesagt, daß das Sache des Adjutanten gewesen sei.

Zeuge Leopold Heger:
Der Adjutant ist ja nur der Stellvertreter vom Kommandanten.

Staatsanwalt Kügler:
Na sicher.

Zeuge Leopold Heger:
Also der Adjutant kann niemals etwas machen, was der Kommandant nicht billigt.

Staatsanwalt Kügler:
Sicher. Aber die Frage ist, wer angerufen hat.

Zeuge Leopold Heger:
Ja, angerufen hat derjenige, der den Transport angemeldet hat. Und ob das jetzt der Kommandant abnimmt oder der Adjutant, das ist schließlich gleich.

Staatsanwalt Kügler:
Das können Sie nicht sagen, ja. Kam der Adjutant Mulka öfters direkt zur Fahrbereitschaft?

Zeuge Leopold Heger:
Doch. Wenn er einen Wagen brauchte oder selbst gefahren hat, mußte er ja zur Fahrbereitschaft kommen.

Staatsanwalt Kügler:
Hat er selbst einen Wagen gefahren?

Zeuge Leopold Heger:
Doch.

Staatsanwalt Kügler:
Der Adjutant Mulka?

Zeuge Leopold Heger:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:
Konnte der Auto fahren?

Zeuge Leopold Heger:
Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Gab es einen Fahrer, der den Adjutanten gefahren hat, wenn er weiter weg wollte, oder sonstige SS-Führer?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, also ich habe ihn nicht gefahren.

Staatsanwalt Kügler:

Sie haben ihn nicht gefahren. War da

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:

Weil ich ja stellvertretender Fahrdienstleiter war. Ich habe nur die Fahrbereitschaft verlassen auf Befehl vom Höß, wenn der Höß mich angefordert hat. Oder

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ja. Gab es einen Ihrer Kollegen dort, der diese Fahrten ausgeführt hat, wenn also SS-Führer wegfahren wollten?

Zeuge Leopold Heger:

Doch. Ja, da waren ja Fahrer da, die also gestellt werden mußten.

Staatsanwalt Kügler:

Gab es da einen bestimmten, oder wechselte das?

Zeuge Leopold Heger:

Nein, das wechselte.

Staatsanwalt Kügler:

Das wechselte. Haben Sie eine Erinnerung daran, ob darüber gesprochen wurde, daß der Adjutant Mulka verhaftet worden sei in Auschwitz?

Zeuge Leopold Heger:

[Pause] Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Daran haben Sie keine Erinnerung. Der Kommandant Höß hat in seinen Erinnerungen⁴ geschrieben, daß manchmal das Zyklon B, mit dem die Vergasungen durchgeführt wurden, knapp war und ausgegangen war und daß es daher notwendig gewesen sei, einen Lastwagen nach Dessau zu schicken, um Gas zu holen. Können Sie sich an solche Vorgänge erinnern?

Zeuge Leopold Heger:

Ja. Das kann möglich sein, daß dieser Fahrbefehl sogar durch meine Hand gegangen ist. Aber ich weiß es nicht mehr genau.

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich daran erinnern

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:

Wenn der Wagen angefordert ist, muß ich selbstverständlich den Wagen stellen. Da gibt es für mich gar keine Zweifel.

Staatsanwalt Kügler:

⁴ Vgl. Kommandant in Auschwitz. Autobiographische Aufzeichnungen von Rudolf Höß. Eingeleitet und kommentiert von Martin Broszat. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt 1958.

Können Sie sich daran erinnern, ob öfters Fahrten nach Dessau durchgeführt wurden?

Zeuge Leopold Heger:

Öfters? Wie oft, weiß ich nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich daran erinnern, daß Fahrten nach Dessau durchgeführt wurden?

Zeuge Leopold Heger:

Es kommt mir vor, als ob ich... Aber ich kann es nicht genau sagen. Wie gesagt, es ist möglich, daß ich sogar den Fahrbefehl weitergegeben habe, aber ich kann mich nicht mehr erinnern.

Staatsanwalt Kügler:

Können Sie sich daran erinnern, ob der Adjutant Mulka eine Brille getragen hat?

Zeuge Leopold Heger:

Nein, nein.

Staatsanwalt Kügler:

Daran können Sie sich nicht erinnern, oder hat er keine Brille getragen?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, ich weiß es nicht.

Staatsanwalt Kügler:

Sie wissen es nicht.

Zeuge Leopold Heger:

Das weiß ich nicht. Mit diesem Wagen ist es ja auch so: Man hat uns da nicht gesagt, was man in Dessau abholt. Lediglich war der Fahrbefehl vielleicht da, der Wagen muß nach [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ja, ich will [+ das] von Ihnen auch nicht wissen, das wird im Fahrbefehl nicht dringestanden haben. Ich will von Ihnen auch nur wissen, ob Lastkraftwagen nach Dessau gefahren sind.

Zeuge Leopold Heger:

Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, aber es ist wahrscheinlich.

Staatsanwalt Kügler:

Es kommt Ihnen so vor, als ob.

Zeuge Leopold Heger:

Ja.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Sind Sie einmal im Kommandanturgebäude, wo der Adjutant und der Kommandant saßen, drin gewesen?

Zeuge Leopold Heger:

Ich mußte doch immer wieder hingehen, weil die Unterschriften, die ich... Wenn der Fahrdienstleiter nicht da war, mußte ich ja weiterleiten. In Zweifelsfällen mußte ich ja immer wieder zur Kommandantur gehen und dort mir Bescheid holen. Ich selbst konnte ja nichts machen. Ich war ja auch nur ein kleiner Mann und mußte das machen, was

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Zu wem sind Sie da gegangen? Zum Spieß?

Zeuge Leopold Heger:

Nun, entweder war der Chef selbst da, der Kommandant

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Wer, der Chef?

Zeuge Leopold Heger:

Oder der Adjutant. Einer von den beiden mußte eben [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler:

Über den Spieß ist das nicht gegangen?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, kleine Sachen, Urlaubssachen, konnte auch der Spieß erledigen. Aber auf größere Sachen hatte auch der Spieß keinen Einfluß.

Staatsanwalt Kügler:

Ich frage deshalb: Es ist ja vielleicht möglich, daß der Spieß den Fahrbefehl vom Adjutanten oder Kommandanten unterschreiben ließ und der Spieß Ihnen dann den Fahrbefehl gab.

Zeuge Leopold Heger:

In Vertretung.

Staatsanwalt Kügler:

Nein, daß er dem Adjutanten das vorgelegt hat. Haben Sie immer selbst mit dem Adjutanten gesprochen?

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:

Ja, das natürlich. Das ist ja allgemein üblich, daß man das so macht.

Staatsanwalt Kügler:

Ja nun, ich würde gern wissen, wie es gewesen ist in Ihrem speziellen Fall. Haben Sie immer selbst mit dem Adjutanten oder Kommandanten gesprochen? Sind Sie ins Zimmer rein und haben Fahrbefehle abgeholt beim Kommandanten oder beim Adjutanten? Oder waren Sie nur auf der Schreibstube?

Zeuge Leopold Heger:

Von der Ordonnanz kamen die runter. Wenn Fahrbefehle da waren, dann hat man mich entweder hochgerufen und hat gefragt, was für Wagen noch greifbar sind

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Ja, wer hat Sie gefragt?

Zeuge Leopold Heger:

Na, auf der Kommandantur.

Staatsanwalt Kügler:

Wer?

Zeuge Leopold Heger:

Na ja. Wer eben dort war, der Kommandant [unverständlich]

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Der Kommandant selbst oder der Adjutant?

Zeuge Leopold Heger:

Oder der Adjutant.

Staatsanwalt Kügler:
Oder der Adjutant.

Zeuge Leopold Heger:
Der konnte ja nicht wissen, was für Wagen noch greifbar sind. Denn da mußte er immer wieder die Fahrbereitschaft anrufen, um zu hören, was für Wagen greifbar sind.

Staatsanwalt Kügler:
Ja. Haben Sie noch eine Erinnerung daran, was für Türschilder angebracht waren am Zimmer des Adjutanten und des Kommandanten?

Zeuge Leopold Heger:
[Pause] Kommandantur, war Kommandantur dran.

Staatsanwalt Kügler:
Können Sie sich daran erinnern, ob da der Name stand?

Zeuge Leopold Heger:
Das weiß ich nicht mehr.

Staatsanwalt Kügler:
Das wissen Sie nicht mehr. Keine Frage mehr, danke.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Ormond?

Nebenklagevertreter Ormond:
Keine Frage, danke sehr.

Vorsitzender Richter:
Keine Frage mehr. Herr Doktor Stolting II.

Verteidiger Stolting II:
Herr Heger, Sie sprachen vorhin davon, daß es schriftliche und mündliche Fahrbefehle gegeben habe. Haben Sie einmal einen mündlichen Fahrbefehl bekommen?

Staatsanwalt Großmann:
Die Frage ist beantwortet.

Vorsitzender Richter:
Ja, Herr Rechtsanwalt, das muß ich allerdings auch sagen.

Verteidiger Stolting II:
Schön, ich wollte etwas ausholen. Aber dann mache ich es halt direkt: Haben Sie einen mündlichen Fahrbefehl von dem damaligen Adjutanten Mulka bekommen?

Zeuge Leopold Heger:
Nein.

Staatsanwalt Großmann:
Die Frage ist beantwortet. Hat er doch erst gesagt.

Verteidiger Stolting II:
Die ist nicht beantwortet.

Staatsanwalt Großmann:

Die ist beantwortet.

Vorsitzender Richter:

Er hat nur gesagt, von den Adjutanten hat er auch mündliche Befehle bekommen.

Verteidiger Stolting II:

Ja. Ich frage also, vom Adjutanten Mulka, habe ich eben gefragt.

Staatsanwalt Großmann:

Verzeihung, Herr Vorsitzender, da haben Sie weitergefragt: »Auch von Mulka?« Und er hat dann gesagt: »Ich habe auch vom Adjutanten Mulka einen solchen mündlichen Befehl bekommen.«

Verteidiger Stolting II:

Nein, das ist nicht richtig. Es bezog sich allgemein auf die Adjutanten. Herr Direktor, würden Sie vielleicht die Liebenswürdigkeit haben, mal festzustellen, was der Zeuge jetzt auf meine Frage geantwortet hatte?

Vorsitzender Richter:

Ja, wie ist das mit dem Adjutanten Mulka gewesen? Hat er Ihnen Fahrbefehle gegeben oder keine, mündliche?

Zeuge Leopold Heger:

Nein.

Richter Perseke:

Nein. Hat er vorhin auch schon gesagt.

Vorsitzender Richter:

Ja, das hat er vorhin auch schon gesagt.

Zeuge Leopold Heger:

Ja. Ja, der hat sich doch den Wagen selbst geholt, wenn er... Mündliche Fahrbefehle gelten doch nur für den Lagerbereich.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber wir haben vorhin etwas anderes gewollt. Wir haben doch vorhin gefragt, ob zum Beispiel die mündlichen Befehle für Fahrten der Lastwagen in die Gaskammern, ob diese mündlichen Befehle auch von dem Adjutanten Mulka gegeben worden sind. Und da hatten Sie gesagt: »Ja, von allen Adjutanten, auch von dem Adjutanten Mulka.« Und nun will der Doktor Stolting II wissen

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Er

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Bitte?

Verteidiger Stolting II:

Ich will wissen, ob er persönlich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ob er persönlich einen solchen

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Von dem Adjutanten Mulka einen solchen mündlichen Fahrbefehl bekommen hat.

Vorsitzender Richter:

Auftrag, Fahrauftrag bekommen hat.

Zeuge Leopold Heger:

Ja. Vorhin war die Rede davon, ob mündliche Fahrbefehle erteilt worden sind. Ja, an die Praga- Halle, aber nicht an die Hallen oben. An die Praga- Halle selbstverständlich.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Leopold Heger:

Für diese Fahrten im Lager bestanden überhaupt keine Fahrbefehle.

Verteidiger Stolting II:

Da muß ich jetzt weiter noch mal feststellen: Sie haben dann also keinen mündlichen Fahrbefehl von dem Adjutanten Mulka bekommen?

Zeuge Leopold Heger:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Nein. Woher wissen Sie denn, daß ein solcher mündlicher Fahrbefehl an die Praga-Halle gegeben worden ist?

Zeuge Leopold Heger:

Ja, sonst dürften doch die Wagen nicht herausfahren.

Verteidiger Stolting II:

Ja, haben Sie mal erlebt, daß ein solcher Befehl gegeben wurde? Oder ist das nur eine Vermutung von Ihnen?

Zeuge Leopold Heger:

Ja sicher.

Verteidiger Stolting II:

Was sicher?

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:

Die Wagen können doch nicht automatisch das Lager verlassen.

Verteidiger Stolting II:

Schön, ich frage Sie jetzt ganz konkret: Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt mal erlebt, daß der Adjutant Mulka einen mündlichen Fahrauftrag oder Fahrbefehl an die Praga-Halle gegeben hat?

Zeuge Leopold Heger:

Nein.

Verteidiger Stolting II:

Danke, keine Frage mehr.

Vorsitzender Richter:

Ist von seiten der Verteidigung oder von seiten der Angeklagten noch eine Frage zu stellen oder eine Erklärung abzugeben? Nein. [...]

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ich bitte, doch vielleicht dem Zeugen mal Anlageband 1a, Blatt 89 vorzuhalten, ob das seine Handschrift ist, ausgeführt mit dem Lkw Renault SS 16.277.⁵ [Faksimile]

Vorsitzender Richter:
Einen Moment. [Pause] 67?

Ergänzungsrichter Hummerich:
89.

Vorsitzender Richter:
89.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Blatt 89, 1a.

Vorsitzender Richter:
Ja. [Pause] Also in dem Anlageband 1a ist auf Blatt 89 ein Funkspruch eingetragen: »Fahrgenehmigung für einen Lkw nach Dessau zur Abholung von Material für Sonderbehandlung wird hiermit erteilt. Fahrgenehmigung ist dem Kraftfahrer mitzugeben. Funkstellenleiter« und »ausgeführt mit dem Renault«⁶ und so weiter. Das soll ihm vorgehalten werden?

Ergänzungsrichter Hummerich:
[Pause] Ob das da oben seine Schrift ist. [Pause] Ist das Ihre Handschrift?

Zeuge Leopold Heger:
Nein, nein, nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Kennen Sie diese Schrift?

Zeuge Leopold Heger:
Renault. Ein Renault ist gelaufen zu Anfang gleich, ein alter Renault. Den habe ich eine Zeit gefahren. Und der Renault, der dann kam, der große Renault, den habe ich nie in der Hand gehabt.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Nein, ich frage nur, ob das Ihre Schrift ist, der handschriftliche Vermerk.

Zeuge Leopold Heger:
Nein, nein, nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Kennen Sie diese Schrift?

Zeuge Leopold Heger:
Meine Schrift kenne ich genau. Meine Unterschrift,
die viele

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:
Ob Sie diese Schrift kennen? Ob das irgendeiner Ihrer Kameraden ist?

⁵ Funkspruch Nr. 83 vom 26.08.1942, SS-Standort- Funkstelle Auschwitz, 4 Ks 2/63, Anlageband 1a, Bl. 89.

⁶ Vgl. Anlage 6 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 25.01.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 107, Urkunde Nr. 27.

Zeuge Leopold Heger:

Nein, nein, nein. Meine Unterschrift kenne ich ja genau. Es liegen viele Unterschriften in Berlin von mir. Während der Abwesenheit des Fahrdienstleiters mußte ich ja unterschreiben. Aber das ist nicht meine Schrift.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja, eben deswegen frage ich Sie, ob Sie wissen, wessen Schrift das ist.

Zeuge Leopold Heger:

Nein, nein, nein. Bestimmt nicht. Das ist...

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nein, ob Sie wissen, wessen Schrift das ist.

Zeuge Leopold Heger:

Nein. Nein. Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

[Pause] Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Herr Heger, haben Ihnen Ihre Kameraden aus der Praga-Halle erzählt, daß Sie einen mündlichen Fahrbefehl von Mulka bekommen haben für Rampenfahrten?

Zeuge Leopold Heger:

Nein.

Nebenklagevertreter Raabe:

Haben sie Ihnen erzählt, daß Mulka mal angerufen hat?

Zeuge Leopold Heger:

Nein. Das habe ich auch nicht behauptet.

Nebenklagevertreter Raabe:

Nein, ich frage Sie ja. Ich glaube

Zeuge Leopold Heger [unterbricht]:

Nein, nein, nein. Dafür bestanden keine Fahrbefehle. Für Fahrten innerhalb des Lagers gab es grundsätzlich keine Fahrbefehle. Und da nehme ich an, daß die mündlich erteilt worden sind. Weil wenn der Anruf zur Kommandantur kam, mußte doch jemand runterrufen. Wer da runtergerufen hat, das kann ich natürlich nicht sagen.

Nebenklagevertreter Raabe:

Ja. Danke.

Vorsitzender Richter:

Herr Mulka, wir sprechen eben dauernd von den Fahrten nach Dessau. Haben Sie diese Fahrten nicht veranlaßt nach Dessau?

Angeklagter Mulka:

Mir ist ein einziger Vorgang bekannt davon, Herr Vorsitzender. Und zwar eine Fahrt nach Dessau zum Abholen von Desinfektionsmittel, unterschrieben von Glücks, General der Waffen-SS. Für die Richtigkeit links unten in der Ecke: Mulka.

Vorsitzender Richter:

Ja, da habe ich noch mehrere. Ich habe zunächst hier einen Fahrbefehl, da heißt es: »Fahrgenehmigung für einen Fünftonner-Lkw mit Anhänger nach Dessau und zurück, zwecks Abholung von Materialien für die Judenumsiedlung, wird hiermit erteilt. Dem Kraftfahrer ist diese Fahrgenehmigung mitzugeben. Liebehenschel, Obersturmbannführer, ständiger Vertreter des Leiters der Dienststelle im Range eines Generalleutnants der Waffen-SS.« Und unten: »Für die Richtigkeit«, gezeichnet »Selle, Funkstellenleiter. Für die Richtigkeit der Ausfertigung: Mulka, Hauptsturmführer und Adjutant.«⁷ [Faksimile 1 und 2]

Angeklagter Mulka:

Es kann sein. Wenn ich es unterschrieben habe, Herr Vorsitzender, ist es durchaus möglich.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wenn Sie es sich ansehen wollen.

Angeklagter Mulka:

Darf ich dahin kommen?

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann habe ich das Weitere hier vom 2.10.42: »Fahrgenehmigung für einen Fünftonner-Lkw mit Anhänger nach Dessau und zurück zwecks Abholung von Material für die Judenumsiedlung wird hiermit erteilt. Für die Richtigkeit«

Angeklagter Mulka [unterbricht]:

[unverständlich] Unterschrift.

Vorsitzender Richter:

Auch Ihre Unterschrift. Ja. Wo ist das andere? So, ja, ja. Sehen Sie. Was haben Sie denn unter »Materialien für die Judenumsiedlung« verstanden? [Pause] Was haben Sie denn darunter verstanden, was das sein könnte? [Pause] Herr Mulka.

Angeklagter Mulka:

Mir war bekannt, was es bedeutete: »Judenumsiedlung«.

Vorsitzender Richter:

Eben.

Angeklagter Mulka:

Dazu habe ich hier auch schon mich entsprechend eingelassen.

Vorsitzender Richter:

Und was bedeutete »Material für die Judenumsiedlung«?

Angeklagter Mulka:

Das dafür benötigte Material, insoweit höchstwahrscheinlich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wir wollen doch das Material

Angeklagter Mulka [unterbricht]:

Zyklon B.

⁷Funk-Spruch Nr. 13 (Abschrift), 02.10.1942, 4 Ks 2/63, Anlageband 1a, Bl. 91 sowie Anlage 6 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 25.01.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 107, Urkunde Nr. 27.

Vorsitzender Richter:

Zyklon B, nicht. Und sehen Sie, hier ist noch ein dritter, der allerdings so schlecht fotokopiert ist.

Angeklagter Mulka:

Alles meine Unterschrift.

Vorsitzender Richter:

Ja, da kann ich nicht lesen, was da draufsteht, aber hier zum Beispiel: »Besichtigung des Haarverwertungsbetriebs der Firma Held in Friedland, Bezirk Breslau. Ich genehmige hiermit die Fahrt mit einem Pkw des SS-Obersturmführers Schwarz von Auschwitz nach Friedland zur Besichtigung des Haarverwertungsbetriebs Held in Friedland, Bezirk Breslau.«⁸ Haben Sie auch genehmigt. Also es ist doch nicht so

Angeklagter Mulka [unterbricht]:

Es mußte für alle Fahrten über 200 Kilometer vom Standort, Herr Vorsitzender, im Nicht-Kampfgebiet gegeneinehmt sein von der Person im Range eines Generals.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun ist es ja richtig, Herr Mulka, nun ist nur eins: Sie haben bisher immer den Standpunkt vertreten, daß Sie mit nichts etwas zu tun hatten. So ist es ja doch nun nicht gewesen. Sie haben doch hier immerhin diese Fahrbefehle ausgefertigt, für die Richtigkeit gezeichnet und wußten, daß

Angeklagter Mulka [unterbricht]:

Die Richtigkeit der Funksprüche.

Vorsitzender Richter:

Der Funksprüche gezeichnet und damit die Voraussetzung geschaffen, daß das Gas in Dessau geholt wurde.

Angeklagter Mulka:

Für einen Fahrbefehl.

Vorsitzender Richter:

Für einen Fahrbefehl.

Angeklagter Mulka:

Die Voraussetzung für einen Fahrbefehl.

Vorsitzender Richter:

Ja. Was sollte dieser Fahrbefehl bezwecken?

Angeklagter Mulka:

Wer den Fahrbefehl unterschrieben hat, kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Nein. Das ist ja auch nicht Ihre Sache. Das steht ja hier drauf, wer da drin

Angeklagter Mulka [unterbricht]:

Ich habe nur die Richtigkeit des Funkspruches bestätigt.

Vorsitzender Richter:

Und warum haben Sie die bestätigt? Warum?

⁸ Vgl. Anlage 6 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 25.01.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 107, Urkunde Nr. 29.

Angeklagter Mulka:
Das gehörte zu meinen Dienstobliegenheiten.

Vorsitzender Richter:
Und was sollte mit dieser Abschrift geschehen, die Sie bestätigt haben? Nun, Herr Mulka, das

Angeklagter Mulka [unterbricht]:
Diese Abschrift sollte dann...

Vorsitzender Richter:
Dem Kraftfahrer

Angeklagter Mulka [unterbricht]:
Ein Fahrbefehl

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Mitgegeben werden, damit der Fahrer in der Lage war, die Fahrt durchzuführen.

Angeklagter Mulka:
Jawohl.

Vorsitzender Richter:
Bitte schön, nehmen Sie wieder Platz.

Verteidiger Stolting II:
Verzeihung, Herr Direktor, ich habe einen Teil der Unterhaltung zwischen Ihnen und dem Angeklagten Mulka vorhin nicht mitbekommen. Darf ich Sie vielleicht bitten, mir zu sagen, was hat der Angeklagte Mulka Ihnen darauf gesagt, als Sie sagten, wozu sollte dieser Fünftonner hinfahren? Sie haben, glaube ich, nachher gesagt, Zyklon B. Hat der Angeklagte gesagt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ich habe gefragt, wohin, und da hat er zu mir zunächst gesagt: »Was ›Judenumsiedlung‹ war, das wußte ich.« Und da habe ich gesagt: »Und was für Material sollte hier geholt werden?« Und da hat er gesagt: »Das Material zur Judenumsiedlung.« Und da habe ich gesagt: »Nun, wir wollen doch das präzisieren.« Und da hat er gesagt: »Na ja, also Zyklon B.«

Verteidiger Stolting II:
Mit einem Fünftonner und Anhänger?

Vorsitzender Richter:
Ja.

Verteidiger Stolting II:
Zyklon B? Ich glaube, da kann man mehrere zig Millionen Menschen mit umbringen.

Vorsitzender Richter:
Es entzieht sich meiner Kenntnis.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ist ja auch geschehen.

Verteidiger Stolting II:
Keine zig Millionen, Herr Rechtsanwalt Ormond. [...]

Vorsitzender Richter:

Nachdem keine Fragen mehr zu stellen sind, wäre zu fragen: Werden wegen der Beeidigung Anträge gestellt? Nein. Wenn keine Anträge gestellt werden, glaube ich, können wir ihn beeidigen.

Richter Hotz:

[unverständlich] beraten über die [unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Ach so, ja. Wir müssen doch bezüglich des anderen Zeugen beraten. Wir werden also über die beiden Beeidigungen beraten und um viertel nach drei die Sitzung fortsetzen.⁹

– Schnitt –

⁹ Der Zeuge Heger blieb gemäß § 60, Ziffer 3 StPO unvereidigt. Vgl. Protokoll der Hauptverhandlung vom 11.09.1964, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 102, Bl. 685.